



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie zur zeitweiligen Lagerung und sonstigen Behandlung von Abfällen

vom 28.07.2023

Betreiber: Heinrich Hark GmbH & Co. KG

am Standort: Am Ortsgüterbahnhof 9 in 59063 Hamm

Die Firma Heinrich Hark GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie zur zeitweiligen Lagerung und sonstigen Behandlung von Abfällen (Nrn. 8.12.3.1, 8.11.2.1, 8.11.2.2, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 31.05.2023

Vor-Ort-Aufwand:	13,5	Personenstunden
Aufwand Vor- und Nachbereitung:	14,0	Personenstunden
Gesamtaufwand:	27,5	Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: BR Arnsberg, Dez. 52 – AwSV

BR Arnsberg, Dez. 54 – Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen, Abwasser

Grundlage der Überwachung:

§ 52a BImSchG

§§ 62 und 100 WHG i. V. m. §§ 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

1. Fachbereich AwSV:

1.1. Mit Öl beaufschlagte Auffangwannen im Nebenraum des Öllagers
(*Nachtrag: Mangel bereits behoben*)

1.2. Mit Flüssigkeit beaufschlagter Pumpensumpf der Eigenverbrauchertankstelle
(*Nachtrag: Mangel bereits behoben*)

2. Fachbereich Industrieabwasser

2.1. Verstopfte Einläufe im Bereich der Mischschrottlagerung
(*Nachtrag: Mangel bereits behoben*)

3. Fachbereich Immissionsschutz:

3.1. Nicht ordnungsgemäßer Reinigungszustand einiger Fahrwege
(*Nachtrag: Mangel bereits behoben*)

3.2. Handlungsbedarf bzgl. der genehmigungsrechtlichen Zuordnung von Teilen der Betriebseinheit 23

Erhebliche Mängel

1. Fachbereich Industrieabwasser

1.1. Fehlender Antrag auf Genehmigung zur Indirekteinleitung

1.2. Fehlende Kanalnetzanzeige

2. Fachbereich Immissionsschutz

2.1. Zeitweilige Lagerung von Aluminiumblöcken ohne die erforderliche Anzeige nach § 15 BImSchG

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde während der Überwachung zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.